

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 148/2023 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Frau Lehmann-Pedyna AbtL: Herr Pantel Verfasser/in: Herr Pantel		Mitzeichnungen			
		II			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung					26.04.2023
Rat					19.06.2023

TOP	Anpassung der jährlichen Kosten für die Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Bergheim
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt ab dem Haushaltsjahr 2023 die Anpassung der jährlichen Pauschale für die Unterbringung von Fundtieren auf 75.000 € mit einer ab 2024 jährlichen Erhöhung von plus 2%.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Anpassung der jährlichen Pauschale für die Aufwendungen, die dem Bergheimer Tierheim durch die Unterbringung von im Stadtgebiet aufgefundenen Tieren entstehen.

2. Sachverhalt

Fundtiere unterliegen gem. §§ 965 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dem Fundrecht. Als Fundbehörde ist die Kreisstadt Bergheim verpflichtet, für Unterbringung, Ernährung und Pflege der Fundtiere zu sorgen. Die Aufbewahrungsfrist beträgt nach § 973 BGB sechs Monate. Im Rahmen der ordnungsbehördlichen Gefahrenabwehr ist die Stadt zur Einziehung und Sicherstellung gefährlicher Hunde verpflichtet, für welche eine Unterbringungsmöglichkeit vorhanden sein muss. Die Unterbringung von vorgenannten Tieren erfolgt in der Kreisstadt Bergheim im Tierheim des BMT (Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.).

Die Kreisstadt Bergheim ist auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet die Kosten für Fundtiere im Stadtgebiet zu tragen. Mit Datum vom 15.12.2017 wurde der Vertrag zur artgerechten Verwahrung von Fundtieren und sichergestellten Tieren zwischen der Kreisstadt Bergheim und dem BMT unterzeichnet. Hierin verpflichtet sich die Kreisstadt Bergheim zur Zahlung einer jährlichen Pauschale in Höhe von 32.000 Euro. Im Gegenzug verpflichtet sich der BMT Plätze für die Unterbringung von Tierfindlingen aus dem Stadtgebiet Bergheim und auch von sichergestellten Tieren zur Verfügung zu stellen und diese in art- und tierschutzrechtlicher Hinsicht zu versorgen.

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 08.04.2019 zur Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen, dass die Pauschale für die Jahre 2019 und 2020 auf 64.000 € pro Jahr angehoben wird. Seit dem Jahr 2021 beträgt die jährliche Pauschale wieder 32.000 Euro.

Der BMT hat oben genannten Vertrag zum 31.03.2023 gekündigt, da aufgrund gestiegener Kosten die Pauschale in Höhe von 32.000 Euro nicht mehr ausreichend sei. Der BMT schlägt für eine neue vertragliche Vereinbarung für die Zeit ab dem 01.04.2023 eine jährliche Pauschale in Höhe von 75.000 Euro zzgl. einem jährlichen Inflationsausgleich von plus 2 % vor.

Alternativ wird eine Einzelkostenabrechnung zu folgenden Konditionen angeboten:

- Hunde (Tagessatz 26 Euro, max. 180 Tage)
- Katzen (Tagessatz 13 Euro, max. 180 Tage)
- Kleintiere (Tagessatz 5 Euro, max. 180 Tage)

Die Zahl der Fundtiere variiert jährlich, liegt aber dennoch etwa zwischen 100 – 150 Tieren. Der Großteil der Tiere sind Katzen, die übrigen Tiere sind zu etwa gleichen Teilen Hunde und Kleintiere.

Im Jahr 2022 wurden 128 Fundtiere (31 Hunde, 70 Katzen und 27 Kleintiere) im Tierheim Bergheim untergebracht. Geht man vom möglichen Fall aus, bei dem diese Anzahl von Fundtieren 180 Tage (gesetzliche Aufbewahrungsfrist) im Tierheim verbleiben, weil sie keinem Besitzer zugeordnet oder nicht vermittelt werden können, würde sich bei einer entsprechenden Einzelabrechnung eine jährliche Summe in Höhe von **333.180** Euro ergeben.

Die jährliche Pauschale in Höhe von 75.000 Euro zzgl. einem jährlichen Inflationsausgleich von plus 2 % ist deutlich kostengünstiger und verhältnismäßiger als eine Einzelabrechnung. Im Hinblick auf steigende Kosten gibt die Pauschale zudem mehr Planungssicherheit und birgt nicht das Risiko bei variierenden bzw. steigenden Fundtierzahlen die haushaltsrechtlichen Ressourcen zu übersteigen.

Hinzu kommt, dass die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Tierheim weitergeführt und dieses auch weiterhin unterstützt werden soll. Zudem sollen die Bergheimer Bürgerinnen und Bürger weiterhin die Möglichkeit haben, Fundtiere wohnortnah im Tierheim Bergheim abzugeben. Weitere Tierheime wie Brühl, Hürth, Dormagen und Oekoven haben übrigens auf Anfrage mitgeteilt, dass sie aus Kapazitätsgründen keine zusätzlichen Fundtiere aus Bergheim aufnehmen würden.

Die umliegenden Kommunen des Rhein-Erft-Kreises rechnen aufgrund älterer Verträge zu geringeren Tagessätzen einzeln ab. Der BMT hat aber bereits angekündigt, dass diese Tagessätze nicht mehr haltbar sind und die mit den anderen Kommunen geschlossenen Verträge ebenfalls angepasst werden.

Die Stadt Köln hat mit den Tierheimen Dellbrück und Zollstock eine neue Vereinbarung für die Unterbringung der Fundtiere getroffen. Die Tierheime erhalten statt bisher 200.000 Euro nun jährlich 800.000 Euro.

Der BMT wurde zur Ausschusssitzung eingeladen, um eigenständig eventuelle Fragen der Politik zum Betrieb und zu den Finanzen zu beantworten.

Stand der bisherigen Aufwendungen/Auszahlung

Für das Haushaltsjahr 2022 wird analog zur Abrechnung in den Jahren zuvor, da die genauen Fundtierzahlen sowie der Geschäftsbericht des BMT erst im Folgejahr eingingen, der für 2022 vertraglich vereinbarte Pauschalbetrag in Höhe von 32.000 € aus dem Haushalt 2023 bezahlt. Zudem ist für das erste Quartal 2023 bis zum Eintritt der Kündigung zum 31.03.2023 eine vereinbarte Pauschale in Höhe von 8.000 € an das Tierheim zu bezahlen. Bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung über die Jahrespauschale für 2023 in Höhe von 75.000 € wird die Zahlung von 8.000 € für das erste Quartal 2023 mit berücksichtigt. Zukünftig wird mit dem BMT dann im laufenden Haushaltsjahr final abgerechnet.

Finanzierung

Die Abrechnung erfolgte aus dem bisherigen Budget in Höhe von jährlich 32.000 €. Eine Gegenfinanzierungsmöglichkeit aus dem eigenen Verantwortungsbereich ist nicht vorhanden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Um Alternativen bzw. Einsparpotenziale zu ermitteln, wurden Tierheime in den umliegenden Städten zwecks Unterbringung von Fundtieren angefragt. Das Tierheim Brühl musste sich flächenmäßig schon verkleinern und hat keine Kapazitäten frei. Das Tierheim Oekoven hat die zusätzliche Aufnahme von Fundtieren abgelehnt. Das Tierheim Helenenhof in Hürth ist sehr klein und hat ebenfalls keine Kapazitäten frei. Auch mit dem Tierheim Dormagen besteht keine Möglichkeit der Zusammenarbeit. Das Tierheim Köln-Zollstock ist angehalten vorrangig Fundtiere der Stadt Köln aufzunehmen und könnte nur nach Rücksprache in Notfällen aushelfen. Folglich besteht derzeit keine alternative Unterbringungsmöglichkeit für Fundtiere.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Planjahr	HJ 2023	HJ 2024	HJ 2025	HJ 2026	HJ 2027
bisheriger Ansatz	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
neuer Ansatz	67.000	76.500	78.030	79.591	81.183
einmalige Nachzahlung für 2022 plus 1. Quartal 2023	40.000				
Veränderung	75.000	44.500	46.030	47.591	49.183

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die jährlichen Fundtierzahlen sind der Verwaltung bis Ende Januar des Folgejahres vorzulegen.